

Änderung Zivildienstgesetz

Änderung vom 26. September 2025 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG)

Ziel

Der Zivildienst soll in der Schweiz die Ausnahme bleiben. Es sollen weniger Personen vom Militärdienst in den Zivildienst wechseln.

Ausgangslage

In der Schweiz gilt die **Dienstpflicht**. Wer den Militärdienst nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, kann auch Zivildienst leisten. Dieser muss mit einem Gesuch beantragt werden. Früher hat eine Zulassungskommission geprüft, ob wirklich ein Gewissenskonflikt besteht. Seit 2009 gilt dieser dadurch als belegt, dass Gesuchstellende bereit sind, einen 1.5-mal so langen Dienst zu leisten wie im Militär.

2025 wurden 7211 Personen für den Zivildienst zugelassen, so viele wie noch nie. Der Zivildienst wird vor allem im sozialen und ökologischen Bereich geleistet.

Damit der Zivildienst die Ausnahme bleibt, soll das Zivildienstgesetz geändert werden. Dagegen wurde das **Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Vorlage angenommen wird, wird das Zivildienstgesetz geändert. Neu gilt:

- Bei einem Wechsel in den Zivildienst müssen mindestens 150 Dienstage geleistet werden, egal wie viele Dienstage im Militär noch übrig wären.
- Auch (Unter-)Offiziere müssen bei einem Wechsel in den Zivildienst 1.5-mal so viele Dienstage leisten, wie im Militär noch übrig wären.
- Zivildienst-Einsätze, die ein Human-, Zahn- oder Tiermedizin-Studium voraussetzen, sind nicht mehr erlaubt.
- Wer bereits alle Militär-Dienstage geleistet hat, darf nicht mehr in den Zivildienst wechseln, um z. B. die jährliche Schiesspflicht zu umgehen.
- Zivildienstleistende müssen nach ihrem ersten Einsatz jährlich Dienst leisten, bis alle Dienstage geleistet sind.
- Wer das Gesuch für den Zivildienst während oder vor der Rekrutenschule einreicht, muss den langen Einsatz von 180 Tagen im Jahr nach der Zulassung leisten.

Dienstpflicht

Die Dienstpflicht in der Schweiz verpflichtet alle Schweizer Männer dazu, einen Dienst für den Staat zu leisten. Dieser Dienst muss grundsätzlich im Militär, kann unter gewissen Voraussetzungen aber auch im Zivildienst oder als Zivildienst geleistet werden. Für Schweizer Frauen gilt die Dienstpflicht nicht. Sie können sich freiwillig für den Dienst melden.

Fakultatives Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Das Stimmvolk stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Wenn jedoch innert 100 Tagen nach Veröffentlichung des Gesetzes mindestens acht Kantone oder 50'000 Stimmbürger/-innen das Referendum verlangen, kommt es trotzdem zu einer Volksabstimmung. Dies nennt man ein fakultatives Referendum.

Ja

Argumente der Befürworter/-innen

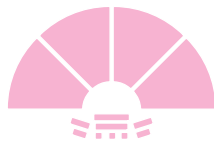
- Laut Verfassung gibt es keine freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst. Letzterer ist ein Ersatzdienst. Die Vorlage stärkt diesen Grundsatz.
- Beim Wechsel aus dem Militär dauert der Zivildienst mindestens 150 Tage. So wird ein später Wechsel unattraktiver.
- Die Vorlage beseitigt gewisse Vorteile vom Zivildienst gegenüber dem Militär, z. B. die flexible Einsatzplanung.

Nein

Argumente der Gegner/-innen

- Die Vorlage schwächt das wichtige Engagement von Zivildienstleistenden massiv und schadet der Gesellschaft.
- Die Vorlage schreckt junge Menschen davon ab, Zivildienst zu leisten. Dieser ist aber auch wichtig für die Sicherheit der Schweiz.
- Das Militär hat mehr Soldat/-innen als erlaubt. Die Armeebestände sind nicht gefährdet. Ausserdem ist die Vorlage verfassungswidrig.

Nationalrat



Ja

120 Ja
76 Nein
0 Enthaltungen

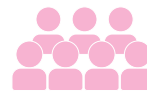
Ständerat



Ja

33 Ja
10 Nein
1 Enthaltungen

Bundesrat



Ja



Der Clip zur Vorlage und weitere Informationen sind auf easyvote.ch/zivildienstgesetz verfügbar.

